

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel

Hofgeismar

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

und des Lageberichts für

das Geschäftsjahr 2012

Friedrichs & Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Göttingen

## INHALT

	<b>Seite</b>
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
I. Lage des Unternehmens	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	3
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	7
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	14
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

## **ANLAGEN**

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Zusätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss
6. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
7. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Kreistagssitzung des

### **Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel**

#### **Hofgeismar**

(im Folgenden auch 'Eigenbetrieb' oder 'EB' genannt)

am 09.11.2012 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 gewählt. In Ausführung des uns vom Betriebsleiter erteilten Auftrages haben wir

den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - zum 31. Dezember 2012 (Anlagen 1 bis 3),

den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 (Anlage 4) und

die Buchführung

entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes, §§ 317 ff. HGB sowie § 16 Abs. 2 HKHG und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 geprüft und dazu den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 13. Juli 2012.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um zusätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss erweitert, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt sind. Hierbei handelt es sich um die Wiedergabe von Unterlagen des Eigenbetriebs. Der in Abschnitt C. dieses Berichts dargestellte Prüfungsumfang wird hierdurch nicht erweitert.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir am 06. Juni 2013 abgeschlossen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2002 maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Lage des Unternehmens**

#### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung erfolgt im Jahresabschluss und im Lagebericht. Zusätzlich haben wir für unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung die uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen herangezogen. Aus dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und sonstigen Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Risiken der künftigen Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind.

#### **Aus dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs entnehmen:**

Das strukturelle Defizit des Eigenbetriebs beträgt T€ 98,5 p.a., da sich der Eigenbetrieb lediglich aus Mieteinnahmen eines Teils seines Gebäudebestands finanziert.

Das Jahresergebnis 2012 wurde durch Verkauf eines Grundstücks auf T€ -16 verbessert.

#### **Der Lagebericht enthält folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:**

Ein Risikomanagementsystem ist bei der überschaubaren Geschäftsaktivität nicht erforderlich.

Für 2013 wird ein ähnliches Jahresergebnis aus allgemeiner Tätigkeit wie 2012 erwartet. Dies ist dadurch bedingt, dass nicht abzusehen ist, inwieweit alle im Eigenbetrieb anfallenden Kosten über zusätzliche Einnahmen gedeckt oder zumindest teilweise gedeckt werden könnten.

Durch den jederzeit möglichen weiteren Anfall außergewöhnlicher Instandhaltungen innerhalb der Kreiskliniken Kassel GmbH, für die der Eigenbetrieb keine Gegen- oder Mitfinanzierung aufweisen kann, sowie durch den Ausfall von Mieteinnahmen z.B. durch den Neubau der Rettungsstelle in Helmarshausen, könnten sich zukünftige Jahresergebnisse sogar noch verschlechtern.

Das bisher von DRK als Rettungswache in Helmarshausen genutzte Gebäude auf dem Gelände des Krankenhauses wird nur äußerst schwer einer neuen Nutzung zuzuführen sein.

Aus dem Bereich „**Wohnungen**“ werden weiterhin erhebliche Überschüsse erzielt. Mit diesen kann der Großteil der Finanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) für die im Eigenbetrieb verbliebenen, alten Darlehn von vor 2005 für Baukosten für Klinikinvestitionen, gedeckt werden.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

## **2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 S. 2 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen zu berichten.

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr ein negatives Ergebnis von T€ -16 erzielt. Das Ergebnis ist positiv durch die Veräußerung eines Grundstücks mit einem Erlös von T€ 84 beeinflusst.

Das negative Jahresergebnis liegt darin begründet, dass der Eigenbetrieb Verluste aus der Bestellung von Nießbrauchsrechten macht, deren begünstigter die „Gemeinnützige GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel“ ist. Insofern hat der Eigenbetrieb laufende Ausgaben, welche nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Weiterhin ist in dem Nießbrauchsvertrag vereinbart, dass der Eigenbetrieb „nicht gewöhnliche“ Instandhaltungen zu tragen hat.

Sollte dieses Ergebnis nicht durch den Landkreis ausgeglichen werden, wäre das zum 31. Dezember 2012 ausgewiesene Eigenkapital (T€ 353) ohne Änderung der Geschäftstätigkeit in ca. 3 bis 4 Jahren verbraucht.

Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung keine Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

## **II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Wir verweisen auf die Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht des Eigenbetriebs.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften der § 27 Abs. 2 EigB-Ges, § 16 Abs. 2 HKHG sowie § 53 HGrG beachtet und den hierzu veröffentlichten „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ berücksichtigt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem Kontrollumfeld haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen vorgenommen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Sachanlagevermögen
- Forderungen/Umsatzerlöse
- Rückstellungen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Investitionen in das Anlagevermögen.

Im Berichtsjahr betragen die Buchwerte der Abgänge des Sachanlagevermögens T€ 2 und es wurde insgesamt ein Buchgewinn von T€ 81 erzielt. Die Abgänge des Sachanlagevermögens haben wir durch Einsicht in die notariellen Kaufverträge sowie die Betriebskommissionsbeschlüsse geprüft.

Bezüglich der Forderungen gegen den Landkreis Kassel haben wir Einsicht in das Schriftgut des Eigenbetriebs genommen.

Bezüglich der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten haben uns Stichtagsauszüge vorgelegen. Daneben erfolgte eine Plausibilitätsprüfung der Gewinn- und Verlustrechnung im Hinblick auf weitere Geschäftsbeziehungen.

Die Prüfung der Mieterlöse erstreckt sich auf die stichprobenhafte Einsicht in die Mietverträge sowie eine Verprobung der Mieterlöse mit den Vertragsübersichten.

Die sonstigen Rückstellungen haben wir durch Prüfung der zugrundeliegenden Daten und angewandten Bewertungsverfahren sowie der vertraglichen Grundlagen untersucht.

Unsere sonstigen Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von Stichproben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Der Betriebsleiter hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Betriebsleitung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.



## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Wesentliche Grundlage unserer Prüfung ist das Rechnungswesen des Eigenbetriebs.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden vom Eigenbetrieb mit Hilfe eigener elektronischer Datenverarbeitung erfasst. Anwendung fand das FIBU-Programm Lexware financial Office pro 2011 Version 11.41. Die Anlagenbuchhaltung erfolgte ebenfalls über die Software der Lexware GmbH & Co. KG.

Einbezogen in die Rechnungslegung sind insbesondere die

Finanzbuchhaltung,  
Anlagenbuchhaltung.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

#### **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde gemäß § 22 EigBGes nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. In Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV erfolgte die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) gemäß Anlage 1 der KHBV und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach Anlage 2 der KHBV.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **3. Lagebericht**

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB sowie § 26 EigBGes erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungskriterien sind im Anhang ausreichend erläutert und unverändert.

Im Berichtsjahr wurden aus dem Verkauf von Grundstücken Erlöse von T€ 83,5 und Gewinne von T€ 81,5 erzielt. Das Ergebnis ist hierdurch positiv beeinflusst.

Nicht mehr realisierbare Zinsabschlagsteuer wurde mit T€ 4,5 erfolgswirksam ausgebucht. Das Ergebnis ist hierdurch belastet.

Besonderheiten aufgrund der Bilanzierung nach der KHBV:

Die Bilanz weist einen aktiven Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung von T€ 1.786 als Bilanzierungshilfe aus.

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung, der nach § 5 Abs. 5 KHBV aktivierungspflichtig ist, weist nicht die Eigenschaft eines Vermögensgegenstands auf. Die Eigenmittelförderung als Ausgleich für die Abnutzung von Anlagegütern, soweit sie mit Eigenmitteln des Krankenhausträgers beschafft worden sind und bei Beginn der Förderung nach diesem Gesetz vorhanden waren, wird frühestens dann gewährt, wenn das Ausscheiden des Krankenhauses aus dem Krankenhausplan festgestellt, der Krankenhausbetrieb eingestellt und das Krankenhaus nicht weiterhin für Krankenzwecke genutzt wird. Ein Ansatz in einem handelsrechtlichen Jahresabschluss ist - soweit das Wahlrecht des § 1 Abs. 3 KHBV nicht in Anspruch genommen wird - nicht möglich.

Aufgrund der Anwendung der Formblatt-Vorschriften der KHBV weist der Eigenbetrieb diesen Ausgleichsposten aus.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in **Anlage 5** und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

#### (1) Ertragslage

	2012		2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	161	100,0	164	100,0	-3	-1,8
<b>Betriebsleistung</b>	<b>161</b>	<b>100,0</b>	<b>164</b>	<b>100,0</b>	<b>-3</b>	<b>-1,8</b>
Materialaufwand	22	13,7	21	12,8	1	4,8
Abschreibungen aus Eigenmittelfinanzierung	85	52,8	86	52,4	-1	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45	28,0	60	36,6	-15	-25,0
Sonstige Steuern	3	1,9	2	1,2	1	50,0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>155</b>	<b>96,4</b>	<b>169</b>	<b>103,0</b>	<b>-14</b>	<b>-8,3</b>
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	5	3,0	-5	-100,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>6</b>	<b>3,6</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>6</b>	<b>-</b>
Finanzergebnis	-101		-103		2	
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Neutrales Ergebnis	79		0		79	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-16</b>		<b>-103</b>		<b>87</b>	

Die **Erträge aus Vermietung und Verpachtung / Betriebsleistung** liegen mit T€ 161 um T€ 3 unter dem Vorjahr.

Der **Materialaufwand** hat sich insbesondere aufgrund geringfügig gestiegener Aufwendungen für Gas und Strom um T€ 1 erhöht.

Die eigenfinanzierten und damit **ergebniswirksamen Abschreibungen** liegen mit T€ 85 sowie **sonstigen Steuern** mit T€ 3 nahezu auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um T€ 15 auf T€ 45 gesunken.

Dabei haben sich die einzelnen **Aufwendungen** wie folgt entwickelt:

	2012 T€	2011 T€	Veränderung T€
<b>Instandhaltungen</b>			
- Hofgeismar	15	24	-9
- Helmarshausen	8	1	7
- Wolfhagen	6	20	-14
	<u>29</u>	<u>45</u>	<u>-16</u>
Abgaben	6	6	0
Rechts- und Beratungskosten	5	5	0
übrige Verwaltungskosten	5	4	1
	<u>45</u>	<u>60</u>	<u>-15</u>

Der **Betriebsaufwand** ist um T€ 14 (8,3 %) auf T€ 155 gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um T€ 5 auf T€ 0 verringert.

Das **Betriebsergebnis** mit T€ 6 liegt um T€ 6 über dem Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** beinhaltet Zinsaufwendungen und liegt mit T€ -101 um T€ 2 unter dem Vorjahr.

Das **Fördermittelergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2012 T€	2011 T€	Veränderung T€
<b>Erträge</b>			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.018	1.283	-265
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	1	2	-1
Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	25	28	-3
	<u>1.044</u>	<u>1.313</u>	<u>-269</u>
<b>Aufwendungen</b>			
Abschreibungen auf geförderte Anlagegüter	1.044	1.313	-269
	<u>1.044</u>	<u>1.313</u>	<u>-269</u>
Fördermittelergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Das **neutrale Ergebnis** von T€ 79 beinhaltet mit T€ 84 den Verkaufserlös des Grundstücks in Wolfhagen sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung von Vermögensgegenständen mit T€ 5-

Das negative **Jahresergebnis** liegt mit T€ -16 um T€ 87 über dem Vorjahr.

## (2) Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Den Sonderposten haben wir als Korrekturposten zu 100 % dem Eigenkapital zugeordnet.

	2012		2011		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Vermögensstruktur</b>					
Sachanlagen	10.347	84,7	11.479	85,6	-1.132
Ausgleichsposten nach § 5 Abs. 5 KHBV	1.786	14,6	1.785	13,3	1
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>12.133</b>	<b>99,3</b>	<b>13.264</b>	<b>98,9</b>	<b>-1.131</b>
Vorräte	1	0,0	2	0,0	-1
Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,1	150	1,1	-139
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>12</b>	<b>0,1</b>	<b>152</b>	<b>1,1</b>	<b>-140</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>67</b>	<b>0,6</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>67</b>
	<b>12.212</b>	<b>100,0</b>	<b>13.416</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.204</b>
<b>Kapitalstruktur</b>					
Gezeichnetes Kapital	250	2,1	250	1,9	0
Kapitalrücklagen	67	0,5	67	0,5	0
Gewinnrücklagen	52	0,4	156	1,2	-104
Jahresergebnis	-16	-0,1	-103	-0,8	87
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	8.441	69,1	9.459	70,5	-1.018
<b>Eigenkapital/Sonderposten</b>	<b>8.794</b>	<b>72,0</b>	<b>9.829</b>	<b>73,3</b>	<b>-1.035</b>
Verbindlichkeiten mit einer Restlauf- zeit von mehr als fünf Jahren	291	2,4	297	2,2	-6
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>291</b>	<b>2,4</b>	<b>297</b>	<b>2,2</b>	<b>-6</b>
Verbindlichkeiten mit einer Restlauf- zeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.723	22,3	2.792	20,8	-69
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.723</b>	<b>22,3</b>	<b>2.792</b>	<b>20,8</b>	<b>-69</b>
Sonstige Rückstellungen	8	0,1	8	0,1	0
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	306	2,5	332	2,4	-26
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	90	0,7	158	1,2	-68
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>404</b>	<b>3,3</b>	<b>498</b>	<b>3,7</b>	<b>-94</b>
	<b>12.212</b>	<b>100,0</b>	<b>13.416</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.204</b>

Die **Bilanzsumme** ist um T€ 1.204 (8,9 %) auf T€ 12.212 gesunken.

Das **langfristig gebundene Vermögen** hat sich nach Zugängen von T€ 0, Abgängen von T€ 2, Abschreibungen von T€ 1.129 sowie Veränderung von Ausgleichsposten insgesamt um T€ 1.131 vermindert.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** lag stichtagsbedingt um T€ 140 unter dem Vorjahr. Ursache hierfür ist die vollständige Rückzahlung der Forderungen gegen den Landkreis Kassel von T€ 135.

Das **Eigenkapital einschließlich Sonderposten** hat insgesamt um T€ 1.035 abgenommen. Dabei hat sich der Sonderposten aufgrund von planmäßigen Auflösungen von T€ 1.018 auf T€ 8.441 vermindert. Zusätzlich wirkte das negative Jahresergebnis mit T€ 16 auf den Rückgang des Eigenkapitals.

Das **langfristige Fremdkapital** sank tilgungsbedingt um T€ 6 auf T€ 291.

Das **mittelfristige Fremdkapital** sank nach planmäßigen Tilgungen um T€ 69 auf T€ 2.723.

Die **sonstigen Rückstellungen** lagen mit T€ 8 auf Vorjahresniveau.

Das **kurzfristige Fremdkapital** beträgt T€ 404 und lag stichtagsbedingt um T€ 94 unter dem Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür ist die Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung um T€ 26 sowie der Rückgang der kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten um T€ 73. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 4.

Der **Ausgleichsposten aus Darlehensförderung** ist nach Auflösungen von T€ 26 auf T€ 306 gesunken.

### (3) Finanz- und Liquiditätslage

#### Kapitalflussrechnung

	2012 T€	2011 T€
Jahresergebnis	-16	-103
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.129	1.399
+ / - geförderte Abschreibungen	-1.044	-1.311
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	2
- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-81	-4
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	140	-1
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	4
= <u>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>130</u>	<u>-14</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	83	3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	0	-29
= <u>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>83</u>	<u>-26</u>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-73	-71
= <u>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-73</u>	<u>-71</u>
<u>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands</u>	<u>140</u>	<u>-111</u>
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	<u>-73</u>	<u>38</u>
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	<u>67</u>	<u>-73</u>
<u>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs</u>		
Zahlungsmittel	67	0
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0	-73
	<u>67</u>	<u>-73</u>

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv und beträgt T€ 130. Nach Liquiditätszuflüssen aus der Investitionstätigkeit von T€ 83 sowie Liquiditätsabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 73 erhöhte sich der Finanzmittelbestand um T€ 140 auf T€ 67.



## **E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 6** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **Feststellungen über die Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG**

Der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel wird nach dem Hessischen Krankenhausgesetz 2002 - HKHG - vom 06. November 2002 gefördert. Gemäß § 16 Abs. 2 HKHG erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG.

Die Prüfung hat ergeben, dass richtigerweise keine Fördermittel nach § 25 HKHG verwendet worden sind.

## F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel, Hofgeismar, zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 ff. EigBGes i. V. m. § 317 HGB und § 16 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 16 HKHG ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG hat ergeben, dass richtigerweise keine Fördermittel nach § 25 HKHG verwendet worden sind."

## **G. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Friedrichs & Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Zabel  
Wirtschaftsprüfer

Christian Müller  
Wirtschaftsprüfer

Göttingen, den 06. Juni 2013

# ANLAGEN

**Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel  
Hofgeismar**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012**

**A K T I V A**

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	10.195.279,02	11.313.391,02
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	105.120,01	118.238,82
3. Einrichtungen und Ausstattungen	55,00	98,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.006,83	47.006,83
	<u>10.347.460,86</u>	<u>11.478.734,67</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	896,35	2.646,13
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen den Landkreis Kassel	0,00	135.447,01
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.216,86	14.069,25
	<u>11.216,86</u>	<u>149.516,26</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	66.600,94	0,00
	<u>78.714,15</u>	<u>152.162,39</u>
<b>C. Ausgleichsposten nach dem KHG</b>		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.786.054,24	1.784.828,24
	<u>12.212.229,25</u>	<u>13.415.725,30</u>

**Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel  
Hofgeismar**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012**

**PASSIVA**

	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	250.000,00	250.000,00
<b>II. Kapitalrücklagen</b>	67.062,56	67.062,56
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	52.295,57	155.679,71
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-16.008,14	-103.384,14
	<u>353.349,99</u>	<u>369.358,13</u>
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	8.439.678,00	9.439.684,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zu- schüssen der öffentlichen Hand	1.533,00	19.383,00
	<u>8.441.211,00</u>	<u>9.459.067,00</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	8.200,00	8.200,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.088.867,52	3.235.176,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.149,65	7.075,26
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.012,09	4.111,57
	<u>3.103.029,26</u>	<u>3.246.363,17</u>
<b>E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	306.439,00	331.847,00
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	890,00
	<u>12.212.229,25</u>	<u>13.415.725,30</u>

**Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel  
Hofgeismar**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2012**

	<b>2012</b>	<b>2011</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge	244.637,96	169.968,35
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>22.349,19</u>	<u>21.410,68</u>
Zwischenergebnis	<b>222.288,77</b>	<b>148.557,67</b>
3. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichs- posten aus Darlehensförderung und für Eigen- mittelförderung	1.226,00	2.339,00
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.017.856,00	1.282.988,00
5. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichs- postens für Darlehensförderung	25.408,00	27.774,00
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.129.220,00	1.399.558,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>44.698,68</u>	<u>60.056,64</u>
Zwischenergebnis	<b>92.860,09</b>	<b>2.043,05</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,79	59,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>101.351,87</u>	<u>103.010,23</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-8.486,99</b>	<b>-100.907,63</b>
11. Außerordentliche Aufwendungen	4.481,84	0,00
12. Steuern	<u>3.039,31</u>	<u>2.476,51</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-16.008,14</u></b>	<b><u>-103.384,14</u></b>

**Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel  
Hofgeismar**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012**

**I. Allgemeines**

Die Kliniken des Landkreises Kassel gemeinnützige GmbH hat mit Wirkung zum 01. Juli 2003 die zum Krankenhausbetrieb des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel gehörenden Betriebsteile gemäß § 1 Betriebsüberleitungsvertrag übernommen. Mit dem Betriebsübergang sind die zum Bestand des Eigenbetriebes gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, sowie die inhaltlich damit zusammenhängenden Posten nicht auf die neue Gesellschaft übertragen worden (§ 26 Abs. 1 EigBGes). Mit Wirkung zum 01. Januar 2005 wurden die Krankenhausbetriebe an den Standorten Hofgeismar, Wolfhagen und Helmarshausen an die Kreiskliniken Kassel GmbH veräußert.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes wurde gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, unter Berücksichtigung der Regelungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis wurden nach den Formblättern der Anlagen 1, 2 und 3 zur KHBV gegliedert.

Der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Neben dem Jahresabschluss wurde ein Lagebericht nach § 26 EigBGes i.V.m. § 289 HGB aufgestellt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen im Zusammenhang mit den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

**III. Erläuterung zu den einzelnen Posten der Bilanz**

**1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die branchenübliche Nutzungsdauer bewertet.

Die im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen vereinnahmten Zuwendungen werden passivisch dargestellt.

Die Anlagen im Bau beinhalten Planungskosten für das Krankenhausgebäude in Wolfhagen.

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens erfolgt im Anlagennachweis (vgl. Anlage).



## 2. Vorräte

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2012 ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert; Ausfallrisiken zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ist durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Forderungen gegen den Landkreis Kassel wurden mit Zahlung vom 14.02.2012 durch den Landkreis beglichen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

## 4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt im Geschäftsjahr vereinnahmte Beträge für Miete die das Folgejahr betreffen.

## 5. Eigenkapital

In der Kreistagssitzung vom 06.11.2012 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 103.384,14 € mit der vorhandenen Gewinnrücklage zu verrechnen.

## 6. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens erhöht sich entsprechend den Beträgen der mit Zuwendungen finanzierten Investitionen und vermindert sich in Höhe der Abschreibungen und Restbuchwerte aus Anlageabgängen bzgl. derart finanzierter Vermögensgegenstände. Der Ausweis des Sonderpostens stimmt daher mit den Restbuchwerten der mit Zuwendungen finanzierten Anlagegegenstände überein.

Die Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	2012 € § 9 Abs. 1 KHG	2012 € § 9 Abs. 3 KHG
Stand am 01.01.2012	9.154.760,00	284.924,00
Auflösung	<u>991.049,00</u>	<u>8.957,00</u>
Stand am 31.12.2012	<u><u>8.163.711,00</u></u>	<u><u>275.967,00</u></u>

## 7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen sind jeweils mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und enthalten u. a. Kosten des Jahresabschlusses und für Aufbewahrungsverpflichtungen.

## 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt und sind unbesichert. Sie betreffen im Einzelnen:

	Stand zum Jahresende  T€	davon mit einer Restlauf- zeit bis zu einem Jahr T€	davon mit einer Restlauf- zeit von mehr als fünf Jahren T€
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	3.089	75	291
2. Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	11	11	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3	3	0
insgesamt	3.103	89	291

## 9. Ausgleichsposten für Eigenmittel

In der Bilanz zum 31. Dezember 2012 ist ein Ausgleichsposten für Eigenmittel nach § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe von € 1.786.054,24 enthalten. Bei diesem Posten handelt es sich nicht um einen handelsrechtlichen Vermögensgegenstand, sondern lediglich um eine Bilanzierungshilfe.

## IV. Erläuterung zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 10. Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen.

### 11. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt netto T€ 3.

## V. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigte während des Geschäftsjahres keine Arbeitnehmer.

Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag/Kreisausschuss, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Betriebsleiter des Eigenbetriebes war im Geschäftsjahr Herr Dipl.-Betriebswirt Klaus Herrmann. Er übte seine Tätigkeit nebenberuflich aus.

Folgende Mitglieder der Betriebskommission für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 wurden in der Sitzung des Kreistages vom 16.06.2011 (KA 07.06.2011) gewählt:

Mitglieder des Kreistages

Frau Marianne Freitag-Thiele	- Angestellte -
Frau Aline-Britt Westphal	- Bio-/Chemielaborantin-
Herr Joachim Ewers	- Industriekaufmann -
Frau Elisabeth Theiss	- Journalistin -
Herr Friedhelm Becker	- Bankkaufmann -

Mitglieder des Kreisausschusses

Frau Maria Luise Niemetz	- selbständig/Hausfrau -
Herr Otto Nüding	- Regierungsdirektor i.R. -
Frau Wilfried Wehnes	- Dipl.-Verwaltungswirt i.R. -

Landrat als Vorsitzender

Herr Uwe Schmidt	- Landrat Landkreis Kassel -
------------------	------------------------------

Sachkundige Einwohner(innen)

Herr Günter Burghardt	- Bürgermeister a.D. -
Herr Volker Reitze	- Geschäftsführer ASB -

Es wurden keine Zahlungen an die Betriebsleitung und an die Mitglieder der Betriebskommission geleistet.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

Hofgeismar, den 06. Juni 2013

gez. Klaus Herrmann  
Betriebsleiter

**ANLAGESPIEGEL**  
(hier einfügen)

## **Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel Hofgeismar**

### **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012**

#### **Rechtliche Grundlagen zum gemeinnützigen Eigenbetrieb**

Die Kliniken des Landkreises Kassel gemeinnützige GmbH hat mit Wirkung zum 01.07.2003 die zum Krankenhausbetrieb des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel gehörenden Betriebsteile gemäß § 1 Betriebsüberleitungsvertrag übernommen. Mit dem Betriebsübergang sind die zum Bestand des Eigenbetriebs gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte nicht auf die neue Gesellschaft mit übertragen worden (§ 26 Abs. 1 EigBGes). Diese kann die Krankenhausbetriebsgebäude dinglich nutzen. Der Bestand an beweglichen Anlagen und nahezu alle Einrichtungen und Ausstattungen sind zum 01.07.2003 im Rahmen der Betriebsübertragung auf die neue Gesellschaft übergegangen (§ 26 Abs. 2 EigBGes).

Mit Wirkung zum 01. Januar 2005 wurden die Krankenhausbetriebe an den Standorten Hofgeismar, Wolfhagen und Helmarshausen im Rahmen eines Asset-deal von der Kliniken des Landkreises Kassel gGmbH (umfirmiert in Gemeinnützige GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel, kurz SoKu gGmbH) an die Kreiskliniken Kassel GmbH veräußert.

Durch Vertrag zur Einräumung eines Nießbrauchs wurde ab 01. Januar 2005 vom Eigenbetrieb das Nießbrauchsrecht an den im Vertrag aufgeführten Grundstücken in Hofgeismar, Wolfhagen und Helmarshausen auf Dauer bestellt und der SoKu gGmbH unentgeltlich, zur Überlassung der Ausübung an die Kreiskliniken Kassel GmbH, gewährt. Von dem Nießbrauchsnehmer wird ein jährlicher Nießbrauchsziins in Höhe von 65.000.00 € an die SoKu gGmbH gezahlt.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs tagte im Geschäftsjahr 2012 insgesamt einmal und zwar am 05. September 2012. Sie beschloss bzw. beriet u.a. die Zwischenabschlüsse, den Wirtschaftsplan 2013, den Jahresabschluss 2011.

#### **Eigenbetriebsstruktur**

Zu dem Eigenbetrieb gehören neben den 3 Krankenhausgebäuden mit diversen Nebengebäuden in Hofgeismar, Wolfhagen und Helmarshausen noch insgesamt 10 weitere Gebäude, einige Garagen sowie unbebaute Grundstücke. In den Gebäuden sind 3 große Arztpraxen, 1 Klinikverwaltung, 2 Rettungsdienste und ein Pflegedienst sowie zusätzlich weitere 21 Mietparteien und ein Verband im Rahmen aller üblichen Vermietertätigkeiten zu verwalten und zu betreuen.

Hierzu gehören die Beschaffung von Energie, das Versicherungs- und komplette Vertragswesen, Angelegenheiten im Rahmen der bestehenden und neuen Mietverträge, die Nebenkostenabrechnungen und alle weiteren Tätigkeiten einer autonomen Immobilienverwaltung.

Die gesamten Ein- und Ausgaben werden vom Eigenbetrieb eigenständig mit Hilfe eines Buchhaltungsprogramms geführt und abgebildet. In diesem ist die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie das gesamte Anlagevermögen, einschließlich der Klinikgebäude seit Baubeginn der Krankenhäuser, und die buchhalterische Abwicklung der krankenhausspezifischen Sonderposten aus allen bisher angefallenen Krankenhausfinanzierungen der vergangenen zehn Jahre gem. Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV), enthalten und abgebildet. Der Jahresabschluss und auch der Wirtschaftsplan werden vom Eigenbetrieb eigenständig erstellt und bis zur Genehmigung durch den Kreistag vorbereitet.

Des Weiteren sind vom Eigenbetrieb die besonderen Anforderungen der Kreiskliniken mit zu bearbeiten. Hierzu gehören neben den außerordentlichen Investitionen, kleinere Maßnahmen, die im Rahmen der unterjährigen Bauunterhaltung mit erledigt werden. Es sind aber auch aufkommende Forderungen der Kliniken abzuwägen, welche im Rahmen des Nießbrauchsvertrages durch den Eigenbetrieb zu finanzieren wären.

<b>Aufteilung der Ergebnisse</b>				
	<b>HOG</b>	<b>WOH</b>	<b>HEL</b>	<b>Gesamt</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
gewöhnliches Ergebnis	-59.090,32	51.579,22	-91.997,04	-99.508,14
außergewöhnliches Ergebnis	0,00	83.500,00	0,00	83.500,00
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-59.090,32</b>	<b>135.079,22</b>	<b>-91.997,04</b>	<b>-16.008,14</b>

Der Fehlbetrag von T€ 16,0 erklärt sich aus dem Umstand, dass im Berichtsjahr ein Gebäude mit Grundstück verkauft werden konnte. Diese außergewöhnlichen Einnahmen in Höhe von T€ 83,5 haben allerdings nicht ausgereicht ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Das Ergebnis aus gewöhnlicher Betriebstätigkeit (T€ -99,5) ist ausschließlich dadurch begründet, dass der Eigenbetrieb seine jährlichen Ausgaben einzig und allein durch Mieteinnahmen finanzieren kann. Diese reichen aber nicht aus, um vor allem Zinsen und Tilgungen der im Eigenbetrieb vorhandenen alten Darlehn (Krankenhausbau) in Millionenhöhe, die außerordentlichen Maßnahmen in den Kliniken und die Aufwendungen aus eigenfinanzierten Anlagen zu refinanzieren. Sonstige Zuschüsse, Einnahmen von Dritten oder ähnliche Erträge erhält der Eigenbetrieb nicht, nur seine Mieteinnahmen. Seit Abspaltung des Eigenbetriebs vom Gesamtkrankenhaus im Jahre 2005 hat der Träger des Eigenbetriebs bisher keinerlei finanzielle Mittel dem Eigenbetrieb zuführen müssen.

Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken sowie außerordentliche Einnahmen fielen im Berichtsjahr in Höhe von T€ 83,5 (Vj 3,5) an. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der WL Bank, der LTH Landestreuhandstelle Hessen und der Kassler Sparkasse resultierende Zinsaufwendungen (T€ 101), Abschreibungen aus den mit Eigenmitteln finanziertem Anlagevermögen (T€ 84,7), sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 44,7), denen lediglich Mieterträge (T€ 161,13) sowie Zinserträge aus dem Kontokorrentkonto bei der Kasseler Sparkasse (T€ 0,01) gegenüberstehen, schlagen somit insgesamt ergebnismindernd zu Buche.

### **Investitionen/Finanzierung**

Im Berichtsjahr wurden für die Modernisierungen der Standorte Wolfhagen, Helmarshausen und Hofgeismar keine Mittel investiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sind keine außerordentlichen Investitionen geplant.

## Vermögenslage

	2012		2011		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Vermögensstruktur</b>					
Sachanlagen	10.347	84,7	11.479	85,6	-1.132
Ausgleichsposten nach § 5 Abs. 5 KHBV	1.786	14,6	1.785	13,3	1
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>12.133</b>	<b>99,3</b>	<b>13.264</b>	<b>98,9</b>	<b>-1.131</b>
Vorräte	1	0,0	3	0,0	-2
Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,1	149	1,1	-138
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>12</b>	<b>0,1</b>	<b>152</b>	<b>1,1</b>	<b>-140</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>67</b>	<b>0,6</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>67</b>
	<b>12.212</b>	<b>100,0</b>	<b>13.416</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.204</b>
<b>Kapitalstruktur</b>					
Gezeichnetes Kapital	250	2,0	250	1,9	0
Kapitalrücklagen	67	0,5	67	0,5	0
Gewinnrücklagen	52	0,4	156	1,2	-104
Jahresergebnis	-16	-0,1	-103	-0,8	87
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	8.441	69,1	9.459	70,5	-1.018
<b>Eigenkapital</b>	<b>8.794</b>	<b>71,9</b>	<b>9.829</b>	<b>73,3</b>	<b>-1.035</b>
Verbindlichkeiten mit einer Restlauf- zeit von mehr als fünf Jahren	290	2,4	297	2,2	-7
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>290</b>	<b>2,4</b>	<b>297</b>	<b>2,2</b>	<b>-7</b>
Verbindlichkeiten mit einer Restlauf- zeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.636	21,6	2.792	20,8	-156
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.636</b>	<b>21,6</b>	<b>2.792</b>	<b>20,8</b>	<b>-156</b>
Sonstige Rückstellungen	8	0,1	8	0,1	0
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	306	2,5	332	2,4	-26
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	178	1,5	158	1,2	20
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>492</b>	<b>4,1</b>	<b>498</b>	<b>3,7</b>	<b>-6</b>
	<b>12.212</b>	<b>100,0</b>	<b>13.416</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.204</b>

## Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2012	Verrechnung	Zuführung	31.12.2012
	€	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
Kapitalrücklage	67.062,56	0,00	0,00	67.062,56
Gewinnrücklagen	155.679,71	0,00	-103.384,14	52.295,57
Jahresüberschuss	-103.384,14	-103.384,14	-16.008,14	-16.008,14
	<b>369.358,13</b>	<b>-103.384,14</b>	<b>-119.392,28</b>	<b>353.349,99</b>

## Entwicklung der Rückstellungen

	01.01.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2012
	€	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	4.700,00	4.700,00	0,00	4.700,00	4.700,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
EOn Gas HOG	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	8.200,00	4.700,00	0,00	4.700,00	8.200,00

## Personal und Personalaufwand

Für den Eigenbetrieb ist bis auf den Betriebsleiter kein weiteres Personal beschäftigt.

## Risikomanagementsystem

Ein Risikomanagementsystem ist bei der überschaubaren Geschäftsaktivität nicht erforderlich.

## Zusammenfassender Ausblick - Chancen und Risiken -

Für 2013 wird ein ähnliches Jahresergebnis aus allgemeiner Tätigkeit wie 2012 erwartet. Dies ist dadurch bedingt, dass nicht abzusehen ist, inwieweit alle im Eigenbetrieb anfallenden Kosten über zusätzliche Einnahmen gedeckt oder zumindest teilweise gedeckt werden könnten.

Durch den jederzeit möglichen weiteren Anfall außergewöhnlicher Instandhaltungen innerhalb der Kreiskliniken Kassel GmbH, die im Eigenbetrieb keine Gegen- oder Mitfinanzierung aufweisen kann, sowie durch den Ausfall von Mieteinnahmen, z.B. durch den Neubau der Rettungsstelle in Helmarshausen, könnte sich das Jahresergebnis sogar noch verschlechtern.

Das bisher vom DRK als Rettungswache in Helmarshausen genutzte Gebäude auf dem Gelände des Krankenhauses wird nur äußerst schwer einer neuen Nutzung zuzuführen sein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt deutlich, dass im Eigenbetrieb dauerhaft Kosten vor allem aus dem Bereich „Krankenhaus“, ohne adäquate Gegenfinanzierung, anfallen. Diese Subventionen belasten das Jahresergebnis des Eigenbetriebes entscheidend.

Aus dem Bereich „Wohnungen“ werden weiterhin nennenswerte Überschüsse erzielt. Mit diesen kann der Großteil der Finanzkosten (Zinsen und Tilgung) für die im Eigenbetrieb verbliebenen Darlehen von vor 2005 für Baukosten für Klinikinvestitionen, gedeckt werden.

Seit der Trennung der Eigenbetriebs „Krankenhäuser“ in die Kliniken GmbH und den Eigenbetrieb der Liegenschaften sind die im Eigenbetrieb „Kliniken des Landkreises Kassel“ entstandenen Verluste jeweils aus Eigenmitteln des Eigenbetriebs gedeckt worden. Der Haushalt des Landkreises wurde bisher seit 2005 (Eigenbetrieb), aber auch davor, nicht in Anspruch genommen.



**Krankenhaus:**

	Stand 31.12.2012	Zinsen /a	Tilgung /a
Im Eigenbetrieb verbliebene Darlehn:			
Landestreuhandstelle WOH HELA	24.887,98	273,15	748,21
Kasseler Sparkasse (Investdarlehn 6082249278)	297.019,90	10.084,91	4.981,09
WL Bank			
Darlehn 039 839 38 00	2.766.959,64	90.176,49	67.373,91
Summen:	3.088.867,52	100.534,55	73.103,21
Jährlicher Aufwand aus den Darlehen der Kliniken:			<b>-173.637,76</b>
Jährliche Abschreibungen:	1.129.220,00		
Erträge aus der Auflösung von SOPO´s:	1.044.490,00		
Jährliche Abschreibungen ohne Gegenfinanzierung:		-84.730,00	-84.730,00
Jährlicher Aufwand für den Eigenbetrieb ohne Gegenfinanzierung (Nießbrauch; Miete; etc):		<b>-185.264,55</b>	
einschließlich Darlehenstilgung:			<b>-258.367,76</b>

**Wohnungen Eigenbetrieb:**

Jährliche Wertschöpfung aus Mieteinnahmen (incl. NK):	161.137,96		
Jährliche Wertschöpfung aus Zinserträgen:	4,79		
Summe der Wertschöpfung:		161.142,75	
Jährliche Energiekosten (NK):	22.349,19		
Jährlicher Verwaltungsbedarf (meist NK) :	15.212,56		
Jährliche Instandhaltungen (Mindestaufwand):	29.486,12		
Jährliche Steuern (NK):	3.039,31		
Summe der Ausgaben (NK=Nebenkosten) erstatten Mieter:		70.087,18	
Summe der Wertschöpfung – abzüglich Kosten (Überschuss aus Vermietung):		<b>91.055,57</b>	91.055,57

**jährlich unvermeidbarer Buchverlust (Mindestverlust)** **-94.208,98**

Betrag aus Wertschöpfung und "ungedeckten Kosten Krankenhaus": **-167.312,19**

Aufwand der **keinen** Geldfluss zur Folge hat:

Die Abschreibungen aus eigenfinanzierten Aufwendungen: 84.730,00

"SowieSo-Kosten" auch ohne Eigenbetrieb (Zinsen und Tilgung der Darlehn): **173.637,76**

Gesamtausgaben aus Annuität und sonstigen Ausgaben: -259.593,76

Maximal jährliche Gesamteinnahmen aus Miete + Zinsen: 161.142,75

**Jährliche Liquiditätsabfluss aus Eigenbetrieb:** **-98.451,01**

### **Sachverhalte von besonderer Bedeutung**

Wie oben bereits dargestellt, erfolgen Weiterbelastungen der Kreiskliniken Kassel GmbH für die Verauslagung von außergewöhnlichen Instandhaltungsaufwendungen für diverse Projekte. Diese werden nicht immer zeitnah und entsprechend des abgesprochenen Verfahrens kommuniziert. Der Umfang hieraus resultierender Belastungen kann daher nicht präzise kalkuliert werden.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignet haben, sind nicht eingetreten.

Hofgeismar, den 06. Juni 2013

gez. Klaus Herrmann  
Betriebsleiter

## Zusätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bei der nachfolgenden Darstellung handelt es sich um die Wiedergabe von Unterlagen der Gesellschaft. Der in Abschnitt C. des Prüfungsberichts dargestellte Prüfungsumfang wird hierdurch nicht erweitert.

### I. BILANZ

#### AKTIVA

	2012 €	2011 €
<b>II. Sachanlagen</b>		
Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:		
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	11.478.734,67	12.850.414,25
Zugänge	0,00	28.697,98
Abgänge	2.053,81	818,58
Abschreibungen	<u>1.129.220,00</u>	<u>1.399.558,98</u>
<b>Bestand am Jahresende</b>	<u>10.347.460,86</u>	<u>11.478.734,67</u>

Bei den **Abgängen** entstanden folgende Buchgewinne und Buchverluste:

	<b>Anschaffungs- und Herstel- lungskosten</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Erlös</b>	<b>Buchgewinn</b>
	€	€	€	€
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbau- ten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstük- ken	<u>64.608,37</u>	<u>2.053,81</u>	<u>83.500,00</u>	<u>81.446,19</u>

Der **Abgang** betrifft ein bebautes Grundstück in Wolfhagen.

**31.12.2012**  
€

**31.12.2011**  
€

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	896,35	2.646,13
--	--------	----------

Der Ausweis betrifft den Heizölbestand zum Bilanzstichtag. Es erfolgte eine Aufnahme zum 31. Dezember 2012. Die Bewertung erfolgte zu Einkaufspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen gegen den Landkreis Kassel

Die Forderung gegen den Landkreis Kassel setzt sich zum Bilanzstichtag aus dem Altbestand per 01. Januar 2004 (aus Vorjahren) zusammen und weist folgende Entwicklung aus:

Altforderung im Zusammenhang mit der Eigenbetriebsgründung	0,00	320.000,00
Verbindlichkeit aus weiterbelasteter Beamtenversorgung 1999-2003 (Kreisklinik Hofgeismar)	0,00	-149.863,10
Verbindlichkeit aus weiterbelasteter Beamtenversorgung 1999-2003 (Kreisklinik Wolfhagen)	0,00	-34.689,89
	0,00	135.447,01

#### 2. Sonstige Vermögensgegenstände

Forderung an Kreiskliniken Kassel GmbH, Kassel	6.401,24	3.051,02
Forderungen aus Mieten und Pachten	4.636,94	2.194,27
Forderung an Finanzamt Kassel-Hofgeismar aus Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag 2005, 2006, 2007 und 2008 sowie Guthaben Gas und Wasser	178,68	6.389,99
Forderungen aus Schadensfällen	0,00	2.433,97
	11.216,86	14.069,25

31.12.2012  
€

31.12.2011  
€

### III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten  
Kasseler Sparkasse, Kassel  
Kontokorrentkonto Nr. 2 161 507

66.600,94

0,00

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist durch ein gleich lautendes Bestätigungsschreiben des Kreditinstituts zum Bilanzstichtag belegt.

### C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung

Stand am Jahresanfang  
Einstellung

1.784.828,24

1.782.489,24

1.226,00

2.339,00

1.786.054,24

1.784.828,24

Der Ausgleichsposten gem. § 5 Abs. 5 KHGV für Eigenmittelförderung ist eine Bilanzierungshilfe. Sie stellt einen bilanziellen Korrekturposten zum Eigenkapital dar und soll Abschreibungen auf das Vermögen ausgleichen, das vor Inkrafttreten des KHG zur unmittelbaren Krankenversorgung beschafft wurde und den förderungsfähigen Investitionen nach dem KHG entspricht.

Die Einstellung in den Ausgleichsposten erfolgt in Höhe der Abschreibungen auf das vor Inkrafttreten des KHG mit Eigenmitteln des Eigenbetriebs des Landkreises Kassel finanzierte Anlagevermögens.

**P A S S I V A**

	31.12.2012 €	31.12.2011 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<u>250.000,00</u>	<u>250.000,00</u>
<b>II. Kapitalrücklagen</b>	<u>67.062,56</u>	<u>67.062,56</u>
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	<u>52.295,57</u>	<u>155.679,71</u>
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-16.008,14</u>	<u>-103.384,14</u>
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
<b>1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG</b>	<u>8.439.678,00</u>	<u>9.439.684,00</u>
Die entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 3 KHBV gebildeten Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG setzen sich wie folgt zusammen:		
Fördermittel nach § 9 Abs. 1 KHG	8.163.711,00	9.154.760,00
Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG	<u>275.967,00</u>	<u>284.924,00</u>
	<u>8.439.678,00</u>	<u>9.439.684,00</u>

Die Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	<b>2012</b> € <b>§ 9 Abs. 1 KHG</b>	<b>2012</b> € <b>§ 9 Abs. 3 KHG</b>
Stand am 01.01.2012	9.154.760,00	284.924,00
Auflösung	<u>991.049,00</u>	<u>8.957,00</u>
Stand am 31.12.2012	<u><u>8.163.711,00</u></u>	<u><u>275.967,00</u></u>

Nach § 9 KHG werden den Krankenhäusern unter gewissen Voraussetzungen zur Beschaffung oder Nutzung von Anlagegütern auf Antrag durch die Bundesländer Fördermittel gewährt. Dabei erfolgt die Förderung kurzfristiger Anlagegüter (Nutzungsdauer 3 bis 15 Jahre) sowie die Förderung kleiner baulicher Maßnahmen durch feste jährliche Pauschalbeträge, mit denen das Krankenhaus im Rahmen der Zweckbindung frei wirtschaften kann (§ 9 Abs. 3 KHG).

Die Fördermittel sind zurückzuzahlen, wenn das Krankenhaus seine Aufgabe nach dem Krankenhausplan nicht mehr erfüllt. Soweit mit den Fördermitteln Anlagegüter angeschafft worden sind, vermindert sich die Rückzahlungsverpflichtung entsprechend der abgelaufenen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Folglich sind die Fördermittel nur in der Höhe der Abschreibungsbeträge der aus Fördermitteln angeschafften Anlagen sowie der Aufwendungen als endgültig verbraucht anzusehen.

Der latenten Rückzahlungsverpflichtung noch nicht endgültig verbrauchter Fördermittel wird dadurch Rechnung getragen, dass sie passiviert werden.

Als „Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG“ werden die Fördermittel ausgewiesen, in deren Höhe bereits zweckentsprechende Investitionen vorgenommen worden sind; sie entsprechen den Buchwerten der geförderten Anlagegüter.

Als „Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht“ werden die Fördermittel ausgewiesen, die, obwohl bereits erhalten, noch nicht zu zweckentsprechenden Investitionen oder zur Deckung geförderter Aufwendungen verwendet worden sind.

	<b>31.12.2012</b> €	<b>31.12.2011</b> €
<b>2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand</b>	<u><u>1.533,00</u></u>	<u><u>19.383,00</u></u>

	<b>2012</b> €	<b>2011</b> €
Entwicklung:		
Stand am Jahresanfang	19.383,00	55.601,00
Auflösung	<u>17.850,00</u>	<u>36.218,00</u>
Stand am Jahresende	<u><u>1.533,00</u></u>	<u><u>19.383,00</u></u>

Der Sonderposten wurde in Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahres auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegegenstände aufgelöst.

## C. Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

	01.01.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2012
	€	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungs-kosten	4.700,00	4.700,00	0,00	4.700,00	4.700,00
Aufbewahrungsverpflich-tungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Offene Gasrechnung 2011	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	<u>8.200,00</u>	<u>4.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.700,00</u>	<u>8.200,00</u>

31.12.2012  
€

31.12.2011  
€

## D. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Darlehensverbindlichkeiten	3.088.867,52	3.161.970,73
Kontokorrentkredite	<u>0,00</u>	<u>73.205,61</u>
	<u>3.088.867,52</u>	<u>3.235.176,34</u>

Die **Darlehensverbindlichkeiten** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2012	Zugänge	Tilgungen	Stand 31.12.2012	Zins- aufwand 2012
	€	€	€	€	€	€
<b>LTH Lan- destreu- handstelle Hessen</b>						
Darlehen-Nr.: 117127	76.693,78	25.636,19	0,00	748,21	24.887,98	273,15
<b>Kasseler Spar- kasse</b>						
Darlehen-Nr.: 6082249278	310.000,00	302.000,99	0,00	4.981,09	297.019,90	10.084,91
<b>WL Bank AG</b>						
Darlehen-Nr.: 398393800	3.024.000,00	2.834.333,55	0,00	67.373,91	2.766.959,64	90.176,49
	<u>3.410.693,78</u>	<u>3.161.970,73</u>	<u>0,00</u>	<u>73.103,21</u>	<u>3.088.867,52</u>	<u>100.534,55</u>



**Kredit der LTH Landestreuhandstelle Hessen Nr. 117 127 über DM 150.000,00**

Auszahlungskurs: 100 %  
Tilgung: 1,0 % des Ursprungsbetrags p.a.  
Verzinsung: 0,5 % p.a.

**Kredit der Kasseler Sparkasse Nr. 608 224 927 8 über € 310.000,00**

Auszahlungskurs: 100 %  
Tilgung: 1,5 % des Ursprungsbetrags p.a. zzgl. der durch die Tilgung ersparten Zinsen. Die vierteljährlich zu zahlende Annuität beträgt € 3.766,50.  
Verzinsung: 3,36 %

**Kredit der WL Bank AG, Münster Nr. 398 393 800 über € 3.024.000,00**

Auszahlungskurs: 100 %  
Tilgung: 2,0 % des Ursprungsbetrags p.a. zzgl. der durch die Tilgung ersparten Zinsen. Die vierteljährlich zu zahlende Annuität beträgt € 39.387,60.  
Verzinsung: 3,21 % fest bis zum 30. März 2014

	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
	€	€
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>11.149,65</u>	<u>7.075,26</u>
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Mietkautionen	<u>3.012,09</u>	<u>4.111,57</u>
	<b>2012</b>	<b>2011</b>
	€	€
<b>E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>		
Entwicklung:		
Stand am Jahresanfang	331.847,00	359.621,00
Auflösung	<u>25.408,00</u>	<u>27.774,00</u>
	<u>306.439,00</u>	<u>331.847,00</u>

	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
	€	€
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>0,00</u>	<u>890,00</u>

Der Ausweis des Vorjahres betrifft vorausbezahlte Mieten.

## II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2012 €	2011 €
<b>1. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	161.137,96	164.335,57
Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	83.500,00	3.500,00
Versicherungserstattungen	0,00	2.132,78
	<u>244.637,96</u>	<u>169.968,35</u>
<b>2. Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>22.349,19</u>	<u>21.410,68</u>
Der Ausweis betrifft Aufwendungen für Wasser, Strom, Gas und Heizöl.		
<b>3. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichs- posten aus Darlehensförderung und für Ei- genmittelförderung</b>		
Einstellung in aktiven Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	<u>1.226,00</u>	<u>2.339,00</u>
In Höhe der Abschreibungen auf Anlagegüter, für die die Voraussetzungen für einen Ausgleichsanspruch für Eigenmittelförderung vorliegen, wurde ein Betrag ertragswirksam eingestellt.		
<b>4. Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finan- zierung des Anlagevermögens</b>		
<b>a) Auflösung von Sonderposten aus Fördermit- teln</b>		
nach § 9 Abs. 1 KHG	991.049,00	1.235.339,00
nach § 9 Abs. 3 KHG	8.957,00	11.431,00
<b>b) Auflösung von Sonderposten aus Zuwen- dungen Dritter</b>		
	<u>17.850,00</u>	<u>36.218,00</u>
	<u>1.017.856,00</u>	<u>1.282.988,00</u>

	<b>2012</b> €	<b>2011</b> €
<b>5. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichs- postens für Darlehensförderung</b>		
Auflösung des passiven Ausgleichspostens aus Dar- lehensförderung	<u>25.408,00</u>	<u>27.774,00</u>
Da die geförderten Darlehen bereits getilgt sind, wird in Höhe der Abschreibungen auf die geförderten An- lagegüter der Ausgleichsposten ertragswirksam auf- gelöst.		
<b>6. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>		
	<u>1.129.220,00</u>	<u>1.399.558,98</u>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Instandhaltungen	29.486,12	44.671,59
Abgaben und Versicherungen	5.646,58	6.019,51
Rechts- und Beratungskosten	4.545,80	5.679,98
Übrige Aufwendungen	<u>5.020,18</u>	<u>3.685,56</u>
	<u>44.698,68</u>	<u>60.056,64</u>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
	<u>4,79</u>	<u>59,55</u>
Der Ausweis betrifft die Verzinsung der laufenden Bankguthaben.		
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Darlehenszinsen	100.534,55	102.822,18
Girokonten	<u>817,32</u>	<u>188,05</u>
	<u>101.351,87</u>	<u>103.010,23</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		
	<u>-8.486,99</u>	<u>-100.907,63</u>

	<b>2012</b> €	<b>2011</b> €
<b>11. Außerordentliche Aufwendungen</b>		
Zinsabschlagsteuer	<u>4.481,84</u>	<u>0,00</u>
<p>Die Aufwendungen betreffen die Ausbuchung von Guthaben aus nicht mehr realisierbarer Zinsabschlagsteuer</p>		
<b>12. Steuern</b>		
Grundsteuern	<u>3.039,31</u>	<u>2.476,51</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-16.008,14</u>	<u>-103.384,14</u>

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?**

Die Überwachung des Eigenbetriebes erfolgt durch die Betriebskommission. Die Rechtsgrundlagen für deren Tätigkeit ergeben sich aus § 7 EigBGes und §§ 5 und 6 der Satzung des Eigenbetriebs.

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 EigBGes, § 7 der Satzung sowie in § 3 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Kliniken des Landkreises Kassel (22. November 2000) geregelt.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen den Organen Betriebskommission und Betriebsleitung ergibt sich aus diesen Vorschriften.

Die Einbindung der Betriebskommission in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung wird durch die genannten Regelungen sichergestellt. Feststellungen, die dafür sprechen, dass diese Regelungen nicht sachgerecht wären, wurden durch uns nicht getroffen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Betriebskommission trat im Jahr 2012 einmal zusammen (05. September 2012). Eine Niederschrift wurde erstellt und hat uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der in 2012 amtierende Betriebsleiter Herr Dipl.- Betriebswirt Klaus Herrmann ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Entfällt.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm für die Aufbauorganisation des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Technischen Dienstes liegt bis 31. Dezember 2004 vor. Die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten sind bis 31. Dezember 2004 in einem Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungsdienste, den Geschäftsordnungen für die Betriebsleitung (über den 31. Dezember 2004 hinaus gültig) und für die Krankenhausleitung sowie in der allgemeinen Dienstordnung für die Verwaltung niedergelegt.

Die organisatorischen Tatbestände des Eigenbetriebs wurden seit der Betriebsübertragung zum 01. Juli 2003 bis zum 31. Dezember 2004 im Rahmen der Organisation der gGmbH mit dargestellt und abgewickelt. Zum 01. Januar 2005 wurde der Krankenhausbetrieb der Kliniken des Landkreises Kassel gGmbH an die Kreiskliniken Kassel GmbH veräußert.

Seit dem 01. Januar 2005 wickelt der Betriebsleiter die wenigen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes (Verwaltung der vermieteten Objekte sowie Abwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten etc.) allein ab.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, die darauf hindeuten, dass nicht ordnungsgemäß verfahren wird.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Zum Auftrags- und Vergabewesen wurde mit Datum vom 10. August 1992 eine Dienst-anweisung erlassen. Die Aufnahme von Krediten liegt in der Entscheidungskompetenz des Kreistages (§ 5 EigBGes). Die Kreditgewährung erfolgt je nach Höhe des Betrages durch die Betriebskommission oder den Kreistag (§ 5 der Satzung). Darüber hinausgehende Richtlinien bestehen nicht. Im Übrigen bedarf es nach der Satzung in bestimmten Fällen einer Einbeziehung der Betriebskommission in den Entscheidungsprozess. Feststellungen, dass diese Regelungen nicht beachtet werden, haben wir nicht getroffen.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Sämtliche Verträge werden zentral mit einer aktuellen Dokumentation bei der Betriebsleitung geführt.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen besteht in Form des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan ist eine Jahresrechnung, der Finanzplan umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Wirtschaftsplan bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ursachen für Planabweichungen werden untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja. Eine besondere Überwachung der Bankdarlehen wird wegen der überschaubaren Verhältnisse nicht vorgenommen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nein.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Aufgrund der Datenverarbeitung, den bestehenden organisatorischen Regelungen und der Überschaubarkeit der Verhältnisse des Eigenbetriebes ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Abschlagszahlungen (z.B. für Mietnebenkosten, etc.) werden eingefordert.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Entfällt, es ist unternehmensgrößenbedingt kein Controlling eingerichtet.



**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb weder Tochter- noch Beteiligungsunternehmen hat.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Aufgrund der Überschaubarkeit des Eigenbetriebes und da es sich bei dem Eigenbetrieb um eine Art "Liegenchaftsverwaltung" handelt, ist dieser Fragenkreis nicht einschlägig.

Der Eigenbetrieb weist im Lagebericht eine strukturelle Verlustsituation nach und beziffert diese mit T€ 98,5 p.a..

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da entsprechende Instrumente nicht zum Einsatz kommen bzw. entsprechende Geschäfte nicht geschlossen werden.

Mit Datum vom 21. März 2003 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport einen Erlass zu kommunalen Anlagegeschäften herausgegeben.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb nicht über eine interne Revision verfügt. Größenbedingt ist dies auch nicht erforderlich.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte (z.B. Erteilung des Prüfungsauftrages 2012, Grundstücksgeschäfte) und weitere Maßnahmen nach unserer Kenntnis wurden von

den zuständigen Gremien genehmigt.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt, derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt, der Fragenkreis ist im Berichtsjahr nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln festgestellt werden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Entfällt, entsprechende Geschäfte wurden nach unserer Kenntnis nicht getätigt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß § 21 EigBGes ist der Betriebskommission vierteljährlich ein Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu erstatten.

Im Berichtsjahr fand eine Betriebskommissionssitzung statt. Nach unserer Feststellung wurden vierteljährliche Zwischenberichte für die Quartale I, II, III und IV gefertigt.

Der Quartalsberichte I und II wurde der Betriebskommission vorgelegt. Die übrigen Zwischenberichte wurden im Umlaufverfahren vorgelegt.

Dem Wirtschaftsplan 2013 wurde in der Sitzung der Betriebskommission am 05. September 2012 zugestimmt und zur Beschlussfassung an den Kreistag weitergeleitet.



**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Grundsätzlich geben die Quartalsberichte einen angemessenen Überblick über den jeweiligen Plan-/Erfüllungsstand.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Betriebskommission statt. Des Weiteren erfolgte auskunftsgemäß eine zeitnahe schriftliche Unterrichtung. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf ungewöhnliche Sachverhalte etc. im Sinne der Fragestellung.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entsprechende Vorgänge haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hinweise auf eine unzureichende Berichterstattung an die Betriebskommission haben wir nicht festgestellt.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung. Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt, derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind unseres Erachtens nicht ungewöhnlich hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Investitionen wurden in den Vorjahren überwiegend durch Fördermittel sowie Darlehen finanziert. Zum Abschlussstichtag bestehen nach unseren Feststellungen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernverbund vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung zum Stichtag nicht festgestellt.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von € 16.008,14 erwirtschaftet. Es wird seitens der Betriebsleitung vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag durch Auflösung der Gewinnrücklagen auszugleichen.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Ja, von dem Verkauf von Grundstücken mit einem Ertrag von T€ 81,5.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Frage ist für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist aufgrund des anderen Geschäftsfeldes des Eigenbetriebes nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Über die strukturellen Verluste aus der laufenden Geschäftstätigkeit hinausgehende Verluste aus besonderen Geschäftsvorfällen sind nicht erkennbar.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs entsteht, bedingt durch die öffentliche Aufgabenerfüllung ein struktureller Verlust. Langfristig ist der Verlust durch Mittel des Landkreises auszugleichen.

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Vgl. Fragenkreis 15b).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Maximale Auslastung der vorhandenen Immobilien. Die Aufwendungen der ständigen Instandsetzung sind über die Mieteinnahmen zu refinanzieren.

## Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### Gesellschaftliche Grundlagen

#### Firma, Rechtsform, Sitz

Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel, Hofgeismar.

#### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### Satzung

Fassung vom 12.12.2000.

#### Gegenstand des Eigenbetriebs

„Die Kliniken des Landkreises Kassel“ stellen der „Kliniken des Landkreises Kassel gGmbH“ die im Rahmen des Krankenhausplanes des Landes Hessen für patienten- und bedarfsge- rechte Krankenversorgung der Bevölkerung notwendigen Grundstücksflächen und Gebäude für die Klinikstandorte Helmarshausen, Hofgeismar und Wolfhagen zur Verfügung. Die Klini- ken können alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

#### Gesellschafter und Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert € 250.000. Die Geschäftsanteile wurden am Bilanz- tag gehalten von:

	T€	%
Landkreis Kassel, Kassel	250	100

#### Organe

- Kreistag / Kreisausschuss
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

#### Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist Herr Dipl.-Betriebswirt Klaus Herrmann.

#### Wichtige Verträge

Durch den Vertrag zur Einräumung eines Nießbrauchs (Us-Nr. 670/2005 Notar Wolf Nottel- mann, Kassel) wurde ab 01. Januar 2005 das Nießbrauchrecht an den im Vertrag aufgeführ- ten Grundstücken in Hofgeismar, Wolfhagen und Bad Karlshafen-Helmarshausen auf Dauer bestellt und der Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel unent- geltlich gewährt, mit der Maßgabe zur Überlassung der Ausübung an die Kreiskliniken Kas- sel GmbH.

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

### **Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel Hofgeismar**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 ff. EigBGes i. V. m. § 317 HGB und § 16 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 16 HKHG ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG hat ergeben, dass richtigerweise keine Fördermittel nach § 25 HKHG verwendet worden sind.

Friedrichs & Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Zabel  
Wirtschaftsprüfer

Christian Müller  
Wirtschaftsprüfer

Göttingen, den 06. Juni 2013